



Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Anlage 1

Inhaltsübersicht

A. Antragstellung

Allgemeine Angaben zum Antrag und zum Verfahren Formblatt 1	☐
---	--------------------------

B. Antragsunterlagen

1. Allgemeine Angaben zum Antragsinhalt und zum Standort; Pläne	☐
2. Anlagen- und Betriebsbeschreibung; Schematische Darstellungen	☐
Darstellung der technischen Betriebseinrichtungen Formblatt 2.1	☐
Darstellung des Produktionsverfahrens und der Einsatzstoffe Formblatt 2.2	☐
Angaben zu Energieeffizienz / Wärmenutzung	☐
3. Angaben zu Luftschadstoffen einschließlich Gerüchen Formblätter 3.1 – 3.3	☐
4. Angaben zu Lärm Formblatt 4	☐
5. Angaben zu elektromagnetischen Feldern, Erschütterungen, Licht	☐
6. Abwasser Formblätter 5.1 – 5.3	☐
7. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Formblätter 6.1 – 6.2	☐
8. Angaben zu anfallenden Abfällen Formblatt 7	☐
9. Angaben zu Arbeitsschutz und Betriebssicherheit Formblatt 8	☐
10. Angaben zu Maßnahmen nach der Betriebseinstellung	☐
11. Angaben zum Ausgangszustand für Anlagen nach der IE-Richtlinie Formblatt 9	☐
12. Angaben zur Anlagensicherheit für Betriebsbereiche Formblätter 10.1 – 10.2	☐
13. Angaben zur UVP-Vorprüfung bzw. UVP-Prüfung Formblatt 11	☐

**C. Integrierte Anträge**

Bauantrag Bauvorlagen, Lageplan, Bauzeichnungen nach der LBOVVO	☐
Angaben zum Brandschutz	☐
Antrag auf Beschreibungen und Pläne	☐
Antrag auf Beschreibungen und Pläne	☐
Antrag auf Beschreibungen und Pläne	☐

D. Weitere Unterlagen

UVP-Bericht	☐
Sicherheitsbericht	☐
Ausgangszustandsbericht	☐
Sachverständigengutachten	☐
Sonstige Gutachten	☐
Weitere Unterlagen	☐

Anmerkung:

Die Art und Anzahl der zu verwendenden Formblätter und die Anzahl der Antragsfertigungen sind mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Soweit beim Ausfüllen der Formblätter die Textfelder nicht ausreichen sollten, können zusätzliche Angaben separat beigefügt werden.

Lärm

Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte – Prognose

Irrelevanz nach Nr. 3.2.1 Abs. 2 TA Lärm: ☐ ja, Begründung ist im Textteil des Antrags angegeben
☐ nein

Immissionsorte innerhalb Einwirkungsbereich: ☐ ja
☐ nein, Erläuterungen sind im Textteil des Antrags angegeben

Emissionen ¹		Immissionen ²									
Anlage, Anlagenteil, Einzelschallquelle, anlagenbezogener Fahrverkehr	emittierter Schallleistungspegel dB(A)	Zusatzbelastung an den Immissionsorten (IO) in dB(A)									
		IO ____ Straße / Hausnummer		IO ____ Straße / Hausnummer		IO ____ Straße / Hausnummer		IO ____ Straße / Hausnummer		IO ____ Straße / Hausnummer	
		tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
siehe Schallimmissionsprognose in Kapitel 4.2											
Zusatzbelastung der zu beurteilenden Anlage ³											

¹ Für die jeweilige Anlage, Anlagenteil und Einzelschallquelle und den anlagenbezogenen Fahrverkehr, getrennt nach Fahrzeugkategorien, ist der emittierte Schallleistungspegel anzugeben.
² Für die jeweilige Anlage, Anlagenteil und Einzelschallquelle sind die Teilbeurteilungspegel am Immissionsort anzugeben.
³ Die Immissionspegel /-anteile der einzelnen Schallquellen sind entsprechend den Vorgaben der TA Lärm zusammenzufassen und als Zusatzbelastung für den jeweiligen Immissionsort anzugeben.



Lärm

Betriebliche Schallquellen und deren Einwirkungen auf die Immissionsorte – Prognose

	IO ____ Straße / Hausnummer		IO ____ Straße / Hausnummer		IO ____ Straße / Hausnummer		IO ____ Straße / Hausnummer		IO ____ Straße / Hausnummer	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
Vorbelastung ⁴										
Gesamtbelastung ⁵	siehe Schallimmissionsprognose in Kapitel 4.2									
Immissionsrichtwert nach Nr. 6.1 der TA Lärm										
Gebietseinstufung ⁶										

⁴ Vorbelastung sind Geräuschimmissionen von Anlagen im Umfeld, ohne den Beitrag der Geräuschimmissionen der zu beurteilenden Anlage.

⁵ Die Gesamtbelastung ist die Belastung eines Immissionsortes, die von allen Anlagen hervorgerufen wird. Sie ist entsprechend den Vorgaben der TA Lärm aus der Vorbelastung und der Zusatzbelastung zu ermitteln.

⁶ Für den jeweiligen Immissionsort ist die Gebietseinstufung nach Baunutzungsverordnung anzugeben:

Industriegebiet GI,
Gewerbegebiet GE,
urbanes Gebiet MU,
Kerngebiet/Dorfgebiet/Mischgebiet MI, allgemeines Wohngebiet/Kleinsiedlungsgebiet WA, reines Wohngebiet WR,
Kurgebiet / Krankenhäuser / Pflegeanstalten SO.

Hinweis: Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt, die in Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage entstehen, sind der zu beurteilenden Anlage zuzurechnen und zusammen mit den übrigen zu berücksichtigenden Anlagengeräuschen bei der Ermittlung der Zusatzbelastung zu erfassen und zu beurteilen. Sonstige Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sind bei der Ermittlung der Vorbelastung zu erfassen und zu beurteilen, Nummer 7.4 TA Lärm.

**1. Übersichtsdarstellung**

Stoffe, Anlagenart

Anlagenbezeichnung	Stoffbezeichnung und Aggregatzustand (f = fest, fl = flüssig, g = gasförmig)	Einstufung (Wassergefährdungsklasse, WGK oder allg. wg ¹)	Art der Anlage (L, A, U ² oder H, B, V ³ , R = Rohrleitung)	Maximales Volumen in m ³ oder t oder max. Volumenstrom ⁴ in l/min	Gefährdungsstufe nach AwSV (A, B, C, D)
siehe folgende Dokumente des Genehmigungsantrages • 7.4 Einsatz von Flüssigkeiten • 7.5 Sicherheitsdatenblätter • 7.7 Merkblatt WEA - wassergefährdende Stoffe AwSV • 7.7.1 Antrag auf Ausnahme für einen außenliegenden Rückkühler • 7.7.2 Antrag auf Verzicht einer ortsfesten Abfüllfläche					

2. Detailangaben für die einzelnen Anlagen – siehe Formblatt 6.2¹ Allgemein wassergefährdend, z. B. aufschwimmende Stoffe.² L, A, U = Lageranlagen, Abfüllanlagen, Umschlaganlagen.³ H, B, V = Anlagen zum Herstellen, Behandeln oder Verwenden.⁴ Bei Abfüll- oder Umschlaganlagen bzw. Rohrleitungen größter Volumenstrom über einen Zeitraum von zehn Minuten oder der Rauminhalt, der sich aus dem mittleren Tagesdurchsatz der Anlage ergibt, wobei der größere Wert maßgebend ist.

**3. Löschwasserrückhaltung**

3.1 Das erforderliche Löschwasser-Rückhaltevolumen beträgt	m ³
Die Berechnung ergibt sich aus: ☐ Löschwasserrückhalterichtlinie (LÖRÜRI) ☐ Sonstige Berechnungsgrundlagen (z.B. als Erkenntnisquelle VdS 2557)	
Eine nachvollziehbare Berechnung ist enthalten	Anlage

3.2 Eine detaillierte Beschreibung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen (Auffangräume, Löschwasserschotts, Kanalabsperungen etc.) unter wasserrechtlichen Gesichtspunkten enthält	Anlage
Eine zeichnerische Darstellung enthält	Anlage
Das tatsächliche Löschwasser-Rückhaltevolumen für den o.a. Bereich beträgt	m ³

Bemerkungen (z.B. bei mehreren separaten Rückhaltevolumina)

siehe folgende Dokumente des Genehmigungsantrages

- 7.4 Einsatz von Flüssigkeiten
- 7.5 Sicherheitsdatenblätter
- 7.7 Merkblatt WEA - wassergefährdende Stoffe AwSV
- 7.7.1 Antrag auf Ausnahme für einen außenliegenden Rückkühler
- 7.7.2 Antrag auf Verzicht einer ortsfesten Abfüllfläche

**Antragsunterlage**

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 6.2

Detailangaben / Wassergefährdende Stoffe

Detailangaben Wassergefährdende Stoffe, Löschwasserrückhaltung**Hinweis:** Für jede Anlage ist ein eigenes Formblatt auszufüllen.**Angaben zur Anlage**

Bezeichnung der Anlage	
☐ Tanklager	☐ Feststoff-/ Schüttgutlager
☐ Fass-/ Gebindelager	☐ Abfüllanlage
☐ Tankstelle	☐ Eigenverbrauchstankstelle
☐ Umschlaganlage	☐ Rohrleitungsanlage
☐ HBV-Anlage (Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe) Verfahrenszweck:	☐ andere:
betriebsinterne Bezeichnung der Anlage:	
Anlagenbeschreibung, -umfang:	

siehe folgende Dokumente des Genehmigungsantrages

- 7.4 Einsatz von Flüssigkeiten
- 7.5 Sicherheitsdatenblätter
- 7.7 Merkblatt WEA - wassergefährdende Stoffe AwSV
- 7.7.1 Antrag auf Ausnahme für einen außenliegenden Rückkühler
- 7.7.2 Antrag auf Verzicht einer ortsfesten Abfüllfläche

Angaben zum Standort der Anlage

Lage in nachfolgend genannten Gebieten	☐ ja	☐ nein
☐ Wasserschutzgebiet	☐ Zone I	☐ Zone II ☐ Zone III ☐ Zone III A ☐ Zone III B
☐ Heilquellenschutzgebiet , Zone:		
☐ Überschwemmungsgebiet , Name des Gewässers:		

Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen in der Anlage

☐ Heizöl (WGK 2)	[m³]	☐ Dieselmotorenkraftstoff (WGK 2)	[m³]
☐ aufschwimmender flüssiger, wassergefährdender Stoff	[m³]	☐ Ottomotorenkraftstoff (WGK 3)	[m³]
		☐ Althöl (WGK 3)	[m³]
☐ sonstige wassergefährdende Stoffe nach folgender Aufstellung: (ggf. separate Aufstellung mit den genannten Angaben beifügen, insbesondere bei Fass-/Gebindelagerung)			
chemische Bezeichnung oder Handelsname des Stoffes	Aggregatzustand	WGK	Volumen / Masse des Stoffes [m³] bzw. [t]

Ermittlung der Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV

maßgebendes Volumen / Masse der Anlage in [m³] bzw. [t]					
maßgebendes WGK der Anlage	☐ WGK 1	☐ WGK 2	☐ WGK 3	☐ allgemein wassergefährdend	
Gefährdungsstufe der Anlage	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ Gefährdungsstufe entfällt



Antragsunterlage

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 6.2

Detailangaben / Wasser-
gefährdende Stoffe

Technische Angaben zur Anlage

Aufstellung / Bauart der Anlage

☐ unterirdisch / mit unterirdischen oder nicht
einsehbaren Anlagenteilen

☐ oberirdisch

☐ im Gebäude

☐ im Freien

☐ mit Überdachung

Behälter	Anzahl	kommunizierend verbunden		☐ ja	☐ nein		
Herstellernummer des Behälters	enthaltener wasser- gef. Stoff	einwandig	doppel- wandig	Nennvolumen [m³]	Metall	Kunst- stoff	anderes Material
		☐	☐		☐	☐	
		☐	☐		☐	☐	
		☐	☐		☐	☐	
bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN-/ EN-Norm, Zulassungsnummer)							
zu Zeile 1							
zu Zeile 2							
zu Zeile 3							

Sicherheitseinrichtungen der Anlage

☐ Leckanzeigegerät

Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise
(DIN-/ EN-Norm, Zulassungsnummer)

siehe folgende Dokumente des Genehmigungsantrages

• Rückhalteanlage / Auffangwanne

• 7.4 Einsatz von Flüssigkeiten

• 7.5 Sicherheitsdatenblätter

• Leckageerkennungssystem

• 7.7 Merkblatt WEA - wassergefährdende Stoffe AwSV

• Löschwasserrückhaltung

• 7.7.1 Antrag auf Ausnahme für einen außenliegenden Rückkühler

• 7.7.2 Antrag auf Verzicht einer ortsfesten Abfüllfläche

Rohrleitungen

Bauart	ober- irdisch	unter- irdisch	Anzahl	Metall	Kunst- stoff	anderes Material
Doppelwandig mit Leckanzeige	☐	☐		☐	☐	
Einwandige Rohrleitungen	☐	☐		☐	☐	
Einwandig als Saugleitung	☐	☐		☐	☐	
Einwandig im Schutzrohr /-kanal	☐	☐		☐	☐	
bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN-/ EN-Norm, Zulassungsnummer)						
zu Zeile 1						
zu Zeile 2						
zu Zeile 3						
zu Zeile 4						



Fläche von Abfüll-/ Umschlaganlagen			Bauausführung			
Bezeichnung der Fläche und Größe [m²]	Durchsatz [m³/Tag]	Max. Volumenstrom [l/min]	Beton	Verfugte Platten	Asphalt	anderes Material
			☐	☐	☐	
			☐	☐	☐	
bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN-/ EN-Norm, Zulassungsnummer)						
zu Zeile 1						
zu Zeile 2						

Entwässerung der Fläche			
Überdachung vorhanden	Anschluss an Kanalisation	Anschluss an betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage	Ausführung als abflusslose Wanne
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐

siehe folgende Dokumente des Genehmigungsantrages

- 7.4 Einsatz von Flüssigkeiten
- 7.5 Sicherheitsdatenblätter
- 7.7 Merkblatt WEA - wassergefährdende Stoffe AwSV
- 7.7.1 Antrag auf Ausnahme für einen außenliegenden Rückkühler
- 7.7.2 Antrag auf Verzicht einer ortsfesten Abfüllfläche

**Abfälle**

Ort der Entstehung: Produktionsanlagen, Abfallbehandlungsanlagen

Eindeutige Bezeichnung der Anlage, Teilanlage, Prozess	Eigenbezeichnung der Abfälle (Nichtverwendbare Produktionsabfälle, Fehlchargen, Betriebsmittel, Öle, Filtermaterialien ...)	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)	Abfallschlüssel nach AVV (mit * gefährlich)	Begründung nicht gefährlich / gefährlich (bekannte Einsatzstoffe, Deklarationsanalyse, Erfahrung)	anfallende Menge t/a	Entsorger zum Zeitpunkt der Antragstellung (Name, Anschrift)	Entsorgungsanlage (Verbrennung, Sortierung, Recycling, Deponie)	Abfall zur Beseitigung (AB) Abfall zur Verwertung (AV)
	siehe Abfallbeseitigung und Abfälle im Anlagenbetrieb sowie Abfallverwertungskonzept in Kapitel 7.1 - 7.3							

 Antragsunterlage

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 10.1

Anlagensicherheit
Störfall-Verordnung**1. Die von diesem Antrag betroffene Anlage ist gemäß der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) wie folgt einzuordnen:**

- ☐ Die Anlage ist **nicht** Teil eines Betriebsbereiches nach § 1 der 12. BImSchV (Formblatt 10.1 und 10.2 nicht ausfüllen)
- ☐ Die Anlage ist Teil eines Betriebsbereiches nach § 1 der 12. BImSchV
- ☐ Betriebsbereich der unteren Klasse
- ☐ Betriebsbereich der oberen Klasse

Stand des relevanten Sicherheitsberichts:

Ggf. Bezeichnung des relevanten Sicherheitsberichts:

2. Vorhandensein gefährlicher Stoffe nach § 2 Nr. 5 der Störfall-Verordnung

- ☐ Die bereits nach § 7 Störfall-Verordnung angezeigten Mengen an Stoffen im Betriebsbereich ändern sich durch die beantragte Änderung nicht, zur Begründung / Erläuterung wird auf den Textteil verwiesen

Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV			Maximalmenge			
Nummer	Gefahren-kategorien	Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches	in der Anlage ¹ [kg]		im Betriebsbereich ² [kg]	
Sp. 1	Sp. 2		geplant	bisher	geplant	bisher

¹ Die Störfall-Stoffmengen beziehen sich auf die gesamte Anlage einschließlich der Nebeneinrichtungen.

² Die Störfall-Stoffmengen beziehen sich auf den gesamten Betriebsbereich.



Antragsunterlage

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 10.1

Anlagensicherheit
Störfall-Verordnung

Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV			Maximalmenge			
Nummer	Gefahren- kategorien	Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches	in der Anlage ¹ [kg]		im Betriebsbereich ² [kg]	
Sp. 1	Sp. 2		geplant	bisher	geplant	bisher

¹ Die Störfall-Stoffmengen beziehen sich auf die gesamte Anlage einschließlich der Nebeneinrichtungen.

² Die Störfall-Stoffmengen beziehen sich auf den gesamten Betriebsbereich.

Zur Prüfung, ob eine Änderung des Sicherheitsabstands oder eine Erhöhung des Gefährdungspotentials aufgrund des Antragsgegenstands von vornherein ausgeschlossen werden kann, sind folgende Angaben notwendig.

Hinweis: Bei zutreffenden Kriterien (Antwort „ja“) sind in der Spalte „Erläuterung “ weitere Angaben erforderlich.

Nr.	Kriterium	ja	nein	Angaben zur Erläuterung bei Antwort „ja“
1	Werden neue gefährliche Stoffe ¹ gehandhabt?	☐	☐	
2	Werden die in der Anlage gehandhabten Stoffmengen bzw. Massenströme erhöht?	☐	☐	
3	Haben sich die das Gefahrenpotential prägenden Verfahrensparameter wie Druck oder Temperatur geändert?	☐	☐	
4	Haben sich die für die Beurteilung von Störfallauswirkungen relevanten Parameter , wie z.B. toxikologische Beurteilungswerte der vom Antragsgegenstand betroffenen Stoffe, verändert?	☐	☐	
5	Hat sich die örtliche Lage der Anlage dahingehend verändert, dass sich der Abstand zwischen sicherheitsrelevanten Anlagenteilen und schutzbedürftigen Gebäuden / Gebieten deutlich verringert hat?	☐	☐	
6	Beinhaltet der Antrag ein grundsätzlich anderes Produktionsverfahren bzw. eine grundsätzlich andere Lagerart ?	☐	☐	

¹ Beispielsweise Stoffe, die einer höheren Abstandsklasse nach KAS 18 zugeordnet werden, deren toxikologische Beurteilungswerte geringer sind oder deren Siedepunkte geringer (d.h. Dampfdruck bei Umgebungsbedingungen größer) sind.


Antragsunterlage

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 11

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei Neuvorhaben: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ¹	Größen- oder Leistungswerte des Neuvorhabens
	☐ Sp. 1 ☐ Sp. 2	☐ X ☐ S ☐ A	

Bei Änderungsvorhaben: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ²	Größen- oder Leistungswerte des Änderungsvorhabens
	☐ Sp. 1 ☐ Sp. 2	☐ X ☐ S ☐ A	

Grundvorhaben³: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ⁴	Größen- oder Leistungswerte des Grundvorhabens (s. Leitfaden, S. 37, 38)
	☐ Sp. 1 ☐ Sp. 2	☐ X ☐ S ☐ A	
			Größen- oder Leistungswerte späterer Änderungen

 Für das Grundvorhaben oder spätere Änderungen wurde eine UVP durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

ggf. Größen- oder Leistungswerte des UVP-Berichts, Erstelldatum:

 Das Vorhaben ist zugleich benachbartes Schutzobjekt (§ 3 Abs. 5d BImSchG) innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen (§ 3 Abs. 5a BImSchG) ☐ ja ☐ nein

kumulierende Vorhaben⁵:

Angaben im Textteil des Antrags erforderlich unter Verweis auf die maßgeblichen Paragraphen des UVPG sowie bei der Vorprüfung auf die Anlagen 2 und 3 zum UVPG.

¹ Zu den Buchstaben:

X: Das Vorhaben ist in Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe X gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 6 UVPG).

S: Das Vorhaben ist in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe S gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 7 UVPG).

A: Das Vorhaben ist in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe A gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 7 UVPG).

² Siehe Fußnote 1.

³ Grundvorhaben (Bestandsanlage; früheres Vorhaben) ggf. einschließlich späterer Änderungen.

⁴ Siehe Fußnote 1.

⁵ Siehe Textteil des Leitfadens, Kapitel 4.2.2.1 und Anlage 4 (Ablaufschema UVP).